

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 14.10.2010**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des Protokolls vom 9.9.2010 und 23.9.2010 (öffentlich)
2.	Haushalt 2010 und Finanzierung Sporthalle mit Vereinsheim: Sachstand + Änderung
3.	Antrag auf Betriebskostenzuschuss für die Kindergärten St. Elisabeth und St. Christophorus
4.	Einrichtung einer Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - Grundsatzbeschluss
5.	Benutzungsentgelt für das PGZ
6.	Bauantrag: Errichtung eines Lager- und Geräteraumes über der Garage durch Anhebung des Dachstuhls, Kremstraße 6, FL Nr. 17, Gem. Pähl
7.	Bauantrag: Abbruch eines Werkstattgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Am Römerhügel 9 , Mitterfischen, FINr.: 747/1 Gemarkung Fischen
8.	Bauvoranfrage zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde Pähl FINr. 1621, Gem. Pähl
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

#### Vorsitzender

Klaus Pfeiffer

#### Mitglieder

Johann Weber

Alfons Keller

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Wolfgang Czerwenka

Johann Gstaiger

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer  
Kaspar Spiel  
Franz Wörl  
Alexander Zink

**Abwesend (entschuldigt)**

Daniel Bittscheidt

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 20:05 Uhr eröffnet und um 21:47 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Klaus Pfeiffer  
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 28.10.2010.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des Protokolls vom 9.9.2010 und 23.9.2010 (öffentlich)**

#### **Beschluss:**

Der GR genehmigt das Protokolle vom 23.9.2010 gem. Art. 54 Abs. 2 GO.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

### **2. Haushalt 2010 und Finanzierung Sporthalle mit Vereinsheim: Sachstand + Änderung**

#### **Sachverhalt:**

**Für die Kommunalaufsicht stellen sich folgende Probleme:**

- Da keine Zinsbindung vereinbart und der Zins an den Euribor gekoppelt wurde, rechnet die Kommunalaufsicht mit einem hohen Zinssatz.
- Eine Genehmigung bekommt die Gde. nur in der vollen Höhe des Kredits, also 2,2 Mio, obwohl sie aber letztlich viel weniger aufnehmen will. Auch hier rechnet die Kommunalaufsicht mit der vollen Summe, als wenn diese über 20 Jahre zu finanzieren sei. Daraus ergäbe sich dann theoretisch ein rechnerischer Betrag von 322.520 € im Jahr.
- Beabsichtigte Grundstücksverkäufe nach der Kreditgenehmigung sieht die Kommunalaufsicht als unerheblich, da sie nicht zwingend zur Kredittilgung zu verwenden sind.
- weitere Risikofaktoren: Höhe von Kreis- und Bezirksumlage könnte steigen; Veränderung der Schlüsselzuweisung und der Gewerbesteuer
- diverse andere praktische Fragen

Die Kommunalaufsicht empfiehlt, den Kreditantrag zurückzuziehen und einen anderen Weg der Finanzierung zu finden.

Die Feststellung der genauen unverplanten Rücklagen ist erst nächste Woche möglich, wenn die Kämmerin wieder anwesend ist. Sie belaufen sich auf etwa 200.000 €.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht können wir das angestrebte Finanzierungskonzept umsetzen unter der Voraussetzung, dass wir für den Kredit die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde darstellen können. Eine schon begonnene Baumaßnahme ist für die Kommunalaufsicht kein Grund zur Genehmigung eines Kredits. Das Risiko trägt die Gemeinde.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug in den letzten 9 Jahren durchschnittlich 214.738 € - trotz Finanzkrise und Bau PGZ. Herr Bürgermeister Pfeiffer verteilt an den Gemeinderat ein Schreiben vom Landratsamt (30.09.210).

**Beschluss:**

- a) Der Antrag auf Genehmigung eines Geschäftsbesorgungsvertrags wird zurückgenommen.

**Abstimmung**  
**13 : 1**

GR Baierl dagegen

**Beschluss:**

- b) Finanzierungskonzept für den Bau der Sporthalle mit Vereinsheim:

1. Die unverplanten Rücklagen werden für die in 2010 anfallenden Rechnungen zur Verfügung gestellt. 2. Im Haushalt 2011 ist von der Verwaltung eine Kreditaufnahme von ca. 1,3 Mio € einzuplanen. 3. Die später benötigte Restsumme wird bis zum Fluss der Fördergelder in Höhe von etwa 590.000 € zum benötigten Zeitpunkt zwischenfinanziert.

Bgm. Pfeiffer wird ermächtigt und beauftragt, in diesem Rahmen entsprechend zu handeln

**Abstimmung**  
**12 : 2**

GR Baierl dagegen

**Beschluss:**

- c) Es wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl**

**für das**

**Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.642.500 €

und

**im Vermögenhaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 840.000 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 590.000 € festgelegt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Pähl, den  
Gemeinde Pähl

Klaus Pfeiffer  
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben zu den Steuerhebesätzen:

Grundsteuer A	330 v. H
Grundsteuer B	350 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H

**Abstimmung**  
13 : 1

GR Baierl dagegen

3. **Antrag auf Betriebskostenzuschuss für die Kindergärten St. Elisabeth und St. Christophorus**

**Sachverhalt:**  
s. Anlage

**Beschluss:**  
Der GR stimmt den Anträgen der beiden Kindergärten auf Betriebskostenzuschuss zu.

**Abstimmung**  
14 : 0

4. **Einrichtung einer Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt:**

## Zusammenfassung Arbeitskreis Obdachlosigkeit

### 1. Ausgangslage:

Die Kommunen sind als Sicherheitsbehörde verpflichtet Obdachlose (z.B. bei einer Zwangsräumung) unterzubringen. Auf Grund der Wirtschaftskrise werden steigende Fallzahlen erwartet. Die bisherigen Fallzahlen bewegen sich zwischen 1 Fall in 10 Jahren und 40 Fällen in einem Jahr.

Es könnte deshalb sinnvoll sein, eine „Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“ einzurichten, wie sie in der Stadt Penzberg praktiziert wird. Dazu wurden Angebote von der Caritas und der Herzogsägmühle eingeholt.

### 2. Angebote

Die Angebote gliedern sich in drei Module

- I. Vermeidung von Obdachlosigkeit durch Präventionsarbeit
- II. Betreuung von Menschen in den kommunalen Notunterkünften mit dem Ziel eine andere Wohnung zu finden,
- III. Stabilisierung und Nachsorge der Menschen, die durch vorangegangene Obdachlosigkeit gefährdet sind

### 3. Kosten:

Der Arbeitskreis sprach sich für das Angebot der Herzogsägmühle aus. Das Angebot basiert auf der Annahme, daß sich alle Gemeinden beteiligen. Es wird angeboten:

Modul I für 90.882 €

Modul II für 21.384 €

Modul III für 34.749 €

Zusammen 147.015 €

Der Arbeitskreis empfiehlt die Module I und III für alle Gemeinden und das Modul II nach Ermessen. Daraus ergibt sich bei 131.000 Einwohnern ein Jahresbeitrag von 0,95 € pro Einwohner (Modul I und II), wenn sich alle Gemeinden beteiligen. *-> ^ 2 280 €*

### 4. Weiteres Verfahren:

Die Gemeinden entscheiden die grundsätzliche Frage, ob sie sich an der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit beteiligen. Weitere Einzelheiten sind für diese Grundsatzentscheidung nicht notwendig und sollten später geregelt werden. Die Gemeinden melden das Ergebnis bis 20.10.2010 an [kommunalamt@lra-wm.de](mailto:kommunalamt@lra-wm.de)

In den letzten 10 Jahren sind 2 Fälle von Obdachlosigkeit in der Gde. Pähl aufgetreten. Nur in einem Fall musste eine Unterkunft besorgt werden. Letztlich blieben bei der Gde. Pähl 1505,13 € hängen.

Da schon die Gde. Wielenbach eine Beteiligung abgelehnt hat, kämen momentan Kosten von mind. 2355 € auf die Gde. Pähl zu.

### Beschluss:

Die Gde. Pähl beteiligt sich an der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

**Abstimmung**  
**0 : 14**

## 5. Benutzungsentgelt für das PGZ

### Sachverhalt:

Der Betreiberausschuss schlägt folgende Entgelte für das PGZ vor:

		<u>Vereine</u>	<u>Gewerbliche Nutzung</u>	<u>Ausw.</u>
<b>Saal:</b>	Abendveranstaltung	150,00 €	300,00 €	200,-
	Vormittagsveranstaltung (z.B. Frühschoppen)	75,00 €	150,00 €	100,-
	Nachmittagsveranstaltung (z.B. Kaffee)	60,00 €	120,00 €	80,-
	Ganztagesveranstaltung	200,00 €	400,00 €	265,-
<b>Stüberl:</b>	Privatpersonen (z.B. Geburtstagsfeiern)	60,00 €	Ausw. 80,- €	
	Vereine ohne Getränkeabnahme	25,00 €	ab 6 Std. +20,- €	
<b>Gesamte Hausnutzung:</b>	Leonhardi, Theater, Sommerfest, Adventmarkt	200,00 €		
<b>Schule</b>	Abendveranstaltung	150,00 €		
	Nachmittagsveranstaltung	50,00 €		
	Faschingszuschlag für Dekoration und Barbetrieb	50,00 €		

Ausw. = Privatleute von auswärts

**Beschluss:**

Der GR stimmt dem o.a. Vorschlag zu und legt diesen als neues Benutzerentgelt für das PGZ fest.

**Abstimmung**

**14 : 0**

**6. Bauantrag: Errichtung eines Lager- und Geräteraumes über der Garage durch Anhebung des Dachstuhls, Kremstraße 6, FL Nr. 17, Gem. Pähl**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Keller Gerhard Pähl.

Das bestehende Wohnhaus wurde am 02.10.2000 genehmigt (Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2000).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmung**

**13 : 0**

Herr GR Keller war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

**7. Bauantrag: Abbruch eines Werkstattgebäudes und Neubau eines Einfami-**

**Wohnhauses mit Carport, Am Römerhügel 9 , Mitterfischen, FINr.: 747/1 Gemarkung Fischen**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Gronauer Susanne (geb. Seifert), Diessen am Ammersee

Das alte Werkstattgebäude der Familie Seifert wird ersetzt durch ein Einfamilienhaus. Ein deutlich größerer Entwurf wurde bereits in einem Vorbescheid vom 12.06.2007 genehmigt (Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.2007).

Der geplante Grundstücksteil liegt im Bereich einer Lückenfüllungssatzung (Amtsblatt der Gemeinde Pähl Nr. 2/1991 vom 10.05.1991). Der Entwurf erfüllt die Satzungsvorgaben.

Nach 2 Vorentwürfen wurde in Absprache mit Herrn Mitterer vom Landratsamt eine Gestaltung gefunden, die moderne Elemente landschaftsbezogen mit der dörflichen Tradition elegant vereint.

Die Auflistung der Grundstückseigentümer und Nachbarn muss wegen der dieses Jahr verstorbenen Mutter und der am vergangenen Montag verstorbenen Schwester noch korrigiert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmung**  
12 : 2

**8. Bauvoranfrage zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde Pähl FINr. 1621, Gem. Pähl**

**Sachverhalt:**

s. Anhang.

Die beiden Bauherren wollen lediglich eine Entscheidung, ob der Gemeinderat grundsätzlich den Bau dieser Biogasanlage befürwortet.

Das Landratsamt legt aus schlechten Erfahrungen mit einer Anlage aus Wielenbach Wert auf eine niederflurige (im Boden versenkte) Anlage (, auch die Fahrsilos sollten versenkt sein). Als positive Beispiele wird die Biogasanlage in Ascholding und die im Plan befindliche Anlage in Eberfing genannt.

Beim verwendeten Verfahren der Nassvergärung ist die Problematik des erhöhten Bedarfs an Maiszulieferungen zu beachten.

Herr Mulat von der AWA Herrsching hat das Projekt mitbetreut und stellt das Konzept vor. Eine mögliche Beteiligung der AWA hängt von der Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Anlage ab.

Für die Wärmenutzung wäre ein Blockheizkraftwerk erforderlich, ein geeigneter Standort müsste gesucht werden. Damit gäbe es die Möglichkeit, auch die Turnhalle zu beheizen.

**Beschluss:**

Der GR befürwortet den Bau der Biogasanlage an dem vorgesehenen Ort. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens vorzubereiten.

**Abstimmung**

Herr GR Pentenrieder war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung.  
Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

## **9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Herr Promberger erinnert in einer kurzen Stellungnahme an das Projekt Kinderkrippe bzgl. Bauausschuss und Architekt.

Einladung zum Fest „Maria-Hilf-Kapelle“ am 17.10.2010

Einladung zur Bürgerversammlung am 21.10.2010

1. Bgm. Pfeiffer: Im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) wird es eine Sonderveranstaltung in der Gde. Pähl geben. Bei der letzten Veranstaltung wurden sehr übersichtlich dargestellt, wo Übereinstimmung und wo Dissens herrscht. 1. Bgm. Pfeiffer hat bei dieser Gelegenheit auf alle für die Gde. Pähl wichtigen Themen aufmerksam gemacht. Eine eigene weitere Stellungnahme erübrigt sich.

1. Bgm. Pfeiffer zu: Altem Feuerwehrhaus + Alte Eisstockhütte: Hier finden immer wieder Partys statt, bei denen wohl auch Minderjährige an Alkohol gelangen. In jedem Fall werden öffentliche Belange beeinträchtigt durch Abfallproblematik, Fehlen sanitärer Einrichtungen und Lärm. 1. Bgm. Pfeiffer erklärt, dass er ab sofort jede Verantwortung für diese Veranstaltungen ablehnt und die Schlüssel abzugeben sind. Ein Jugendtreff sei künftig weiterhin möglich und gewünscht, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Hausordnung, Aufsichtsperson; vgl. Faltblatt KoJa vom LRA) möglich. Diese Bedingungen sind bei Interesse mit den Jugendreferenten abzustimmen.

Am 29. Oktober 2010 um 11.30 Uhr findet eine Demo gegen die Ortsumfahrung Pähl statt. Herr Pfeiffer appelliert an die Gemeinderäte um zahlreiches Erscheinen.

Ausschreibung Gewerk Fenster GS:  
wurde in die nichtöffentliche verlegt

Besichtigung der Kinschbachbrücke am 25. Oktober 2010 mit geladenen Gästen.